

DEUTSCHER  
BAUERNVERBAND

GENERALSEKRETÄR

Deutscher Bauernverband e.V. • Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin

Vorsitzende des Finanzausschusses im  
Deutschen Bundestag  
Frau Dr. Birgit Reinemund  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Telefon (030) 31 904 - 0  
Durchwahl (030) 31 904 - 275  
Telefax (030) 31 904 - 196  
h.born@bauernverband.net

Berlin, 10. Oktober 2012

GS-812-2012

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 15. Oktober 2012 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz – VerkehrStÄndG)**

Sehr geehrte Frau Dr. Reinemund,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf, an der der Deutsche Bauernverband (DBV) gerne teilnimmt. Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wesentliche Frage der Besteuerung von Ernte-Mehrgefahrenversicherungen im Versicherungsteuergesetz.

**Zu § 5 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 4 VersStG-Entwurf: Versicherungsteuer für Ernte-Mehrgefahrenversicherungen**

Zunehmende Wetterextreme stellen eine immer stärkere Bedrohung für Landwirtschaft und Gartenbau dar. Sprichwörtlich kann innerhalb weniger Augenblicke die Ernte und damit der Ertrag eines ganzen Jahres verhagelt und damit die Existenz eines Betriebs gefährdet werden. Deshalb sind heute zwei Drittel aller Ackerkulturen gegen Hagelschlag versichert. Das reicht aber nicht mehr aus. Weitere Wetterrisiken wie Sturm, Starkregen, Spätfrost, Auswinterung, Überschwemmung oder Trockenheit werden bedrohlicher. Die hierdurch verursachten Schäden beliefen sich im Zeitraum 1991 bis 2011 auf das Fünffache des durch Hagel hervorgerufenen Ertragsausfalls. Deshalb benötigen landwirtschaftliche Betriebe auch für diese Gefahren Lösungen, die in Form von Ernte-Mehrgefahrenversicherungen angeboten werden. Die durch solche Versicherungen abgesicherte Fläche liegt bisher allerdings nur bei etwa zwei Prozent. Ein wichtiger Grund für die geringe Verbreitung liegt in der überhöhten

Besteuerung von Ernte-Mehrgefahrenversicherungen. So soll mit vorliegendem Entwurf die bestehende Verwaltungsauffassung festgeschrieben werden, wonach für alle Ernte-Mehrgefahrenversicherungen eine Versicherungsteuer von 19 % des Versicherungsbeitrags fällig wird. Dies soll auch dann gelten, wenn die Ernte-Mehrgefahrenversicherung als Ergänzung zu einer Hagelversicherung abgeschlossen wird. Diese Besteuerungspraxis macht Ernte-Mehrgefahrenversicherungen künstlich teuer und trägt dazu bei, dass nur sehr wenige Landwirte diese unbestritten sinnvolle Form der Risikovorsorge wählen (können).

#### Betriebsbeispiel (Brandenburg)

Ein Betrieb mit 200 Hektar versichert sich mit einer Versicherungssumme von 350.000 Euro gegen Hagelschlag. Dafür zahlt er einen Versicherungsbeitrag von 2.000 Euro und 70 Euro Versicherungsteuer. Eine Ernte-Mehrgefahrenversicherung gegen Hagel, Sturm, Starkregen, Früh- und Spätfrost, Auswinterung, Überschwemmung und Trockenheit mit einer Versicherungssumme von 350.000 Euro würde den Betrieb einen Versicherungsbeitrag von 17.500 Euro kosten, was dem rund 9-fachen gegenüber einer reinen Hagelversicherung entspricht. Die Versicherungsteuer würde aber 3.325 Euro betragen - also rund 50-mal mehr.

Hinzu kommt, dass die meisten EU-Länder eine deutlich geringere bzw. überhaupt keine Versicherungsteuer für Ernte-Mehrgefahrenversicherungen vorsehen, um diese für Landwirte erschwinglich zu halten (z.B. Steuerbefreiung in Frankreich, Spanien, Polen). Diese Benachteiligung ist für die deutschen Landwirte untragbar.

Deutsche Landwirte wollen selbst vorsorgen, sind aber auf bezahlbare Absicherungsmöglichkeiten angewiesen. Dies sieht auch der Bundesrat, der in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf fordert, zumindest die Elementargefahren Sturm, Spätfrost und Starkregen nach der für die Hagelversicherung geltenden Versicherungssummenbesteuerung zu besteuern (Nr. 2 der BR-Drs. 301/12 (B) vom 6. Juli 2012). Dadurch soll der Wettbewerbsnachteil der heimischen Landwirtschaft in puncto bezahlbarer Versicherungsschutz abgemildert werden. Auch die Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern hat am 28. September 2012 ihre Forderung einstimmig bekräftigt, den Steuersatz für Ernte-Mehrgefahrenversicherungen auf das Niveau der Hagelversicherung abzusenken.

Steuerliche Einnahmeausfälle entstehen dadurch nicht, da Ernte-Mehrgefahrenversicherungen derzeit kaum von Landwirten genutzt werden (können), so dass auch kaum Steueraufkommen aus diesem Versicherungszweig besteht. Würde hingegen der besondere Steuersatz für Hagelversicherungen auch für Ernte-Mehrgefahrenversicherungen angewandt, so würden diese stärker genutzt, wodurch sogar mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen wäre.

Die sachgerechte Anpassung der Versicherungsteuer für Ernte-Mehrgefahrenversicherungen ist eines der wichtigsten Anliegen des landwirtschaftlichen Berufsstands zum Risikomanagement. Landwirtschaftliche Betriebe sind es gewohnt, Wetterunbilden und Marktschwankungen zu trotzen. Sie müssen sich aber zu vernünftigen Konditionen absichern können. Deshalb ist es dringend geboten, die bewährte Hagelversicherungsbesteuerung auf Ernte-Mehrgefahrenversicherungen anzuwenden, um dadurch die Innovation der eigenverantwortlichen Risikovorsorge in der Landwirtschaft zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Born